

war proppenvoll, obwohl es kurz vorher heftig geregnet und gewittert hatte. Die Amerikaner sangen stehend mit der rechten Hand auf dem Herzen alle zusammen ihre Nationalhymne und gedachten in einer Schweigeminute der im Krieg Gefallenen – ein sehr ergreifender Moment.

Am 4. Juli, dem US-amerikanischen Unabhängigkeitstag, lernte ich ein deutsch-amerikanisches Pärchen beim Public Viewing zur Fußball-WM kennen, das meine Freunde und mich spontan zu einer Poolparty auf ihre Dachterrasse in Downtown einlud, um die vielen Feuerwerke – insgesamt haben wir fast zwanzig gezählt – anschauen zu können.

Da die Kanzlei auch Wert darauf legt, dass man Land und Leute kennen lernt, verbrachte ich meinen Jahresurlaub mit meinem Freund in Florida. Wir fuhren mit unserem Mietwagen die Küste am Nordatlantischen Ozean bis zu der Inselgruppe der Florida Keys hinunter und die Küste am Golf von Mexiko wieder zurück. Auf unserer Reise besuchten wir das Kennedy Space Center, Disneyland in Orlando, tourten durch die Städte Miami sowie Key West, lagen an den Stränden des Biscayne Nationalparks, von Captiva Island und Sanibel Island und erkundeten kleinere Nationalparks sowie die Everglades.

Insgesamt waren die drei Monate in den USA extrem spannend und abwechslungsreich. Ich habe viel gesehen, erfahren und erlebt. Ich kann nur jedem empfehlen, während des Referendariats oder des Studiums eine Station in Atlanta zu verbringen. Neben der Verbesserung der Sprachkenntnisse sammelt man eine Menge neuer und nützlicher Erfahrungen, lernt sowohl eine andere Kultur als auch eine andere Rechtsordnung kennen und trifft viele neue Menschen und Freunde. Mit allen Höhen und Tiefen möchte ich die Zeit nicht missen.

► mail@jessiczemke.de

Dr. Hanjo Hamann, Erfurt

Referendarsstation im juristischen Wissenschaftsverlag Mohr Siebeck

Finanzinvestoren nennen sie gern „Hidden Champions“, die kleinen Familienbetriebe im Ländle, die mit traditionsreichen Geschäftsmodellen und schwäbischem Qualitätsbewusstsein beachtliches internationales Renommee und nicht selten die Weltmarktführerschaft erringen und sich trotzdem – nein: deshalb – nicht zum Börsengang hinreißen lassen, sondern in Familienhand bleiben. Dabei müssen „Hidden“ Champions keineswegs im Verborgenen werkeln: Nördlich der Schwäbischen Alb etwa prägt einer sein Löwensignet samt Gründungsjahr 1801 auf Abertausende von Druckwerken – um gerade von sich reden zu machen: Der Verlag Mohr Siebeck GmbH & Co. KG. Hervorgegangen aus zwei südwestdeutschen Verlagsbuchhandlungen, gehört er heute den namensgebenden *Siebeck*s in vierter und fünfter Generation und beschäftigt etwa 40 Mitarbeiter. Sitz des Unternehmens ist ein korallenrotes Palazzo mit dem in die Fassade gemeißelten Wahlspruch *Artibus Ingeniis* („Den edlen Künsten“), schräg gegenüber vom Hauptgebäude der Universität von 1477 mit dem ungleich kühneren Motto ihres Gründers *Attempto* („Ich wage es“).

Dort sitzen sowohl die Zulieferer als auch die Endkunden des Verlags, denn für Juristen sind dessen gelb eingeschlagene Monografien, seine zig Lehrbücher und bald sieben Großkommentare ebenso unverzichtbar wie die Entscheidungssammlung *BVerfGE* und die Zeitschriften *AcP*, *AöR*, *JZ* und *RabelsZ*, die dort neben 15 weiteren erscheinen. Grund genug für eine Referendarsstage im Vorhof der Rechtswissenschaft.

In Deutschland erscheinen jährlich etwa 8000 juristische Bücher und 1000 juristische Zeitschriften. Nach jüngster Auswertung des Magazins *buchreport* zählen zu den 100 umsatzstärksten deutschen Verlagen 16 juristische Fachverlage. Mohr Siebeck gehört nicht dazu. Als klassischer Wissenschaftsverlag, der weder Anwaltshandbücher noch Praxiskommentare oder Steuerformulare verlegt, erzielt der schwäbische Traditionsbetrieb kaum ein Dreißigstel vom Umsatz des (ebenfalls schwäbischen) Branchenführers Haufe. Doch die schiere Größe täuscht: Wo die Größten der Branche jährlich 1500 neue Buchtitel herausbringen, kommt Mohr mit viel kleinerer Belegschaft auf immerhin knapp 400 neue Titel. Und nicht die Zahl, sondern die Qualität seiner Werke macht den Verlag zu einem der drei führenden juristischen Wissenschaftsverlage in Deutschland, neben Duncker & Humblot in Berlin (gegr. 1798) und der Beck-Marke Nomos aus Baden-Baden. Dabei ist nur jedes zweite Buch von Mohr Siebeck ein juristisches; den Rest bestreiten die Theologie, wo der Verlag sogar weltweit führend ist, und die Geisteswissenschaften samt einem jüngst aus der Taufe gehobenen Geschichtsprogramm. Sind bereits die juristischen Autoren des Verlags große Geister – *Thibaut* und *Savigny* trugen hier ihren Kodifikationsstreit aus, *Kelsen* veröffentlichte seine Habilitationsschrift, *Heck* begründete die Interessenjurisprudenz, *Nussbaum* die Rechtstatsachenforschung und *Zweigert* weltweite Standards der Rechtsvergleichung –, wandelt man im Rest des Hauses auf den Spuren intellektueller Titanen: *Max Weber*, *Hans-Georg Gadamer* und *Karl Popper* gaben sich als Duzfreunde (und wissenschaftliche Ratgeber) des jeweils amtierenden *Siebeck* die Klinke in die Hand. Damit ist Mohr Siebeck einzigartig in der juristischen Verlagslandschaft.

Fragt man arrivierte Verlagsjuristen, wie sie dort gelandet sind, hört man stets dieselbe Antwort: Durch Zufall. Dennoch bereut es keiner der Befragten. Denn die Tätigkeit im Fachverlag gehört zu den anspruchsvollsten, vielseitigsten (und meistseitigen) sowie produktivsten Perspektiven für akademisch interessierte Juristen – und zwar nicht in der Rechtsabteilung, die große Häuser haben mögen, sondern im Buchlektorat oder in der Zeitschriftenredaktion. Lektoren und Redakteure horchen am Puls des juristischen Zeitgeists auf neue intellektuelle Entwicklungen und gestalten sie maßgeblich mit; schon gestern haben sie die wissenschaftlichen Pionierarbeiten von morgen gelesen und halten morgen ein handwerkliches Produkt in Händen, das der Brite *Bulwer-Lytton* für

Die juristische Verlagslandschaft

Auswertung des Magazins *buchreport* zählen zu den 100 umsatzstärksten deutschen Verlagen 16 juristische Fachverlage. Mohr Siebeck gehört nicht dazu.

Fazit

Die Entscheidung für ein Referendariat im Verlag

mächtiger hielt als manches Rüstungsfabrikat. Zumal es sich mit etwas Glück in der ganzen Welt verbreitet. Denn das tun Bücher bei Mohr Siebeck: Japaner kaufen deutsche Jurisprudenz, Amerikaner deutsche Theologie, und Koreaner kaufen beides. Jedes Jahr fahren „die Mohren“ mit ihren Büchern zu großen internationalen Konferenzen nach Italien, Ungarn, in die USA und anderswo. Was man vom schwäbischen Familienverlegerle zunächst nicht vermuten mag: Fast die Hälfte seines Umsatzes macht das Unternehmen im Ausland – mehr als manche Großkanzlei.

Was Mohr Siebeck aber für Referendare erst wirklich interessant macht, ist die Tatsache, dass dort noch das Bücherhandwerk lebt. Wo größere Konzerne mitunter auf etliche Standorte verteilt sind, befindet sich bei Mohr die gesamte Produktionskette seit 1899 im Geburtshaus des heutigen Inhabers. Neben drei Fachlektoren (Jura, Theologie, Geisteswissenschaften) und einer Zeitschriftenredaktion (JZ) sind das die Abteilungen für Herstellung, Marketing/Online, Buchhaltung und Auslieferung. Nur die Druckerei ist am anderen Ende von Tübingen in einem Fremdbetrieb, der aber überwiegend von Siebeck'schen Aufträgen lebt und dessen Inhaber fast täglich im Verlag vorbeischaute. So können Referendare den gesamten Werdegang von Büchern und Zeitschriften beobachten – ab dem Moment, da ein Ordner rauchvergilbter und aromatisch duftender Manuskriptseiten eines renommierten hanseatischen Emeritus im Briefkasten landet, bis zu jenem, da ein Adressticket mit Tapetenkleister auf die Büchersendung geleimt wird, weil ein Kunde das fertige Lehrbuch bestellt hat. Letzteres kann auch in hundert Jahren noch passieren, denn im hauseigenen Lager bleiben auf riesigen verstaubten Holzregalen die Restbestände aller produzierten Bücher für nachfolgende Generationen vorrätig – um die 6000 lieferbare Titel sind das derzeit (zum Vergleich: C.H.Beck hat 9000). Daneben bewahrt das Verlagsarchiv von jedem gedruckten Werk seit 1801 ein Exemplar auf; wie viele das mittlerweile sind, weiß niemand ganz genau.

Eine Stage im Verlag ist entweder in der Wahlstation möglich, oder schon in der Anwaltsstation, soweit das jeweilige

Praktischer Ablauf der Referendarstage

Bundesland die Ausbildung bei Unternehmensjuristen anerkennt. Da sich wenige

Jungjuristen für Berufsaussichten im Fachverlag interessieren (ich war der zweite Referendar in der Verlagsgeschichte), ist der praktische Ablauf nicht festgelegt; Referendare können ganz nach Interesse ihren Weg durch den Verlag planen, jedem über die Schulter schauen und sich nach Belieben einbringen. Der juristische Lektor *Dr. Gillig* unterstützte mich dabei tatkräftig, und auch jeder andere Mitarbeiter nahm mich unbefangen und herzlich auf, beantwortete jederzeit geduldig und vertrauensvoll alle noch so neugierigen Nachfragen und reagierte mit geradezu dankbarem Überschwang auf juristische und andere Zuarbeiten. So durfte ich etwa

- Autoren- und Herausgeberverträge (§ 631 BGB iVm VerlG) entwerfen und überarbeiten,
- JZ-Beiträge, Lehrbuchkapitel und Buchmanuskripte vorbegutachten und lektorieren,

- Jahresabschlüsse und Gesellschaftsverträge mit dem Inhabergeschäftsführer besprechen,
- ein Herausgebertreffen des „Jahrbuchs des öffentlichen Rechts“ (JöR) protokollieren,
- an der ersten Betriebsversammlung der Verlagsgeschichte teilnehmen,
- die Anzeigenplanung mitgestalten und eine Stellenausschreibung entwerfen,
- Übersetzungen ins und aus dem Englischen für die Online-Titeldatenbank und die Autorenkorrespondenz fertigen,
- Übersetzungslizenzen für rechtsphilosophische Texte aus der vorsozialistischen Phase Osteuropas einholen helfen,
- spüren, wie sich ein 130 Buchseiten pro Sekunde donnernder Achtfarbenoffsetdrucker unter den Füßen anfühlt,

und (Höhepunkt der dreimonatigen Stage) mit einem Ausstellerausweis bei der Frankfurter Buchmesse den Verlagsstand 4.2.C12 mitbetreuen – samt illustrem Weinempfang, mit dem der aktuelle Inhaber *Siebeck IV.* sein Scheiden aus der Geschäftsführung mit befreundeten Verlegern feierte.

Die genaue Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist Verhandlungssache. Wer in den ersten Wochen zeigt, dass er engagiert und kompetent mitzuarbeiten bereit ist, kann ein Stationsentgelt auf Großkanzleinniveau aushandeln; wem dagegen einige Einblicke genügen, der kann seine Zeit frei einteilen und auch für die Examensvorbereitung „tauchen“. Selbst dann gibt es im Verlag viel Überraschendes zu lernen, indem man nur die richtigen Fragen stellt. Etwa: Warum druckt der Verlag lieber zu viele Exemplare von einem Buch, als die Auflage auszuverkaufen? Warum wird mancher Lehrbuchvertrag nach 18 Jahren ergebnislos aufgelöst? Wofür braucht der Buchdrucker (auch der männliche) Puder? Was unterscheidet ausgeschossene Druckplatten von Druckplattenausschuss, und warum gibt es durchschossene Bücher ohne durchschossenen Text? Wieso wird die gesamte Taschenbuchproduktion je nach Wahl des Klebstoffs gleich um ein Vielfaches teurer? Oder: Was lagert im ehemaligen Kohlenkeller eines alten Verlagshauses?

Dem Leiter der Mohr'schen Auslieferungsabteilung verdanke ich ein kleines hauseigenes Brevier von 1840, das das „Privilegien- und Statuten-Buch“ der Tübinger Universität aus dem Jahr 1518 zitiert:

Fazit

„überhaupt darf, bei willkürlicher Strafe des Rectors, Nichts ohne seine und der vier Dekane vorgängige Censur in irgend einer Sprache oder über irgendeinen Gegenstand gedruckt werden“ (v. Mohl, *Geschichtliche Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der Tübinger Studirenden während des 16. Jahrhunderts*, Nachdr. 1977, 13). Zum Glück haben sich die Gepflogenheiten im Verlagswesen geändert. Nirgends wurde ich als Referendar herzlicher empfangen, hatte mehr Arbeitsautonomie und erfuhr größere Wertschätzung als bei Mohr Siebeck. Juristen, denen die Lust an Büchern noch nicht ganz vergangen ist, kann man wenig Spannenderes empfehlen als eine Station im Verlag.

► hanjo@1hamann.de